

# Geschäftsordnung des Musikvereins Weseke e.V.

in 46325 Borken - Weseke

Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Fassung

Alle inhaltlichen Änderungen sind in **rot**, Erläuterungen in *blau* gekennzeichnet.  
Die Texte wurden darüber hinaus auf die aktuelle Rechtschreibung angepasst.  
Diese Anpassungen sind nicht gesondert gekennzeichnet.

<u>Fassung vom 16.02.2024</u>	<u>Fassung vom 09.03.2025</u>
<p><b>§ 1 - Mitgliedschaft</b></p> <p>Mitglied des Vereins kann jeder Bürger in Borken-Weseke und Umgebung werden, unabhängig von seinem Alter.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Aktive Mitglieder (einschl. Jugendgruppen-, Tanzmusikmitglieder und Musikschüler im Musikverein) sind alle Mitglieder im Musikverein Weseke, die an den Proben und Auftritten teilnehmen.</li><li>2. Passive Mitglieder sind alle Mitglieder im Musikverein Weseke, die aktiv waren und weiterhin am Vereinsleben teilnehmen möchten und vom Vorstand als passive Mitglieder bestätigt wurden.</li><li>3. Ehrenmitglieder Ehrenmitglied wird jedes aktive oder passive Mitglied im Musikverein Weseke nach dem</li></ol>	<p><b>§ 1 - Mitgliedschaft</b></p> <p>Mitglied des Vereins kann jeder Bürger in Borken-Weseke und Umgebung werden, unabhängig von seinem Alter.</p> <p>Hierzu wird auf die Satzung des Vereins verwiesen.</p> <p><i>(Die Beschreibung der Mitgliedsarten wurde in die Satzung übernommen.)</i></p>

Fassung vom 16.02.2024	Fassung vom 09.03.2025								
<p>vollendeten 60. Lebensjahr und 25jähriger aktiver und/oder passiver Mitgliedschaft. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt während der folgenden ordentlichen Generalversammlung durch den Vorstand.</p> <p>4. Fördermitglieder Fördermitglied kann jeder werden, der den Musikverein Weseke finanziell unterstützen möchte.</p>									
<p><b>§ 2 - Umlage / Spende</b></p> <p>1a. Aktive Mitglieder ab 18 Jahren zahlen eine Monatsumlage von EUR 8,--.</p> <p>1b. Aktive Jugendgruppenmitglieder zahlen eine Monatsumlage von EUR 6,--.</p> <p>1c. Musikschüler im Musikverein zahlen je nach Ausbildung folgende Monatsbeiträge:</p> <table data-bbox="222 799 1377 945"> <tr> <td>Grundausbildung in der Gruppe (Blockflöte)</td> <td>EUR 13,--</td> </tr> <tr> <td>Instrumentenkarussell</td> <td>EUR 30,--</td> </tr> <tr> <td>Instrumentenausbildung Einzelunterricht (30 min/Woche)</td> <td>EUR 48,--</td> </tr> <tr> <td>Instrumentenausbildung in Zweiergruppe (45 min/Woche)</td> <td>EUR 40,--</td> </tr> </table> <p>Schüler, die in der Instrumentenausbildung sind, zahlen keinen Beitrag gemäß 1b.</p> <p>2. Passive Mitglieder zahlen eine Monatsumlage von EUR 4,--.</p> <p>3. Ernante Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.</p> <p>4. Fördermitglieder zahlen eine Mindestspende pro Jahr von EUR 25,-</p>	Grundausbildung in der Gruppe (Blockflöte)	EUR 13,--	Instrumentenkarussell	EUR 30,--	Instrumentenausbildung Einzelunterricht (30 min/Woche)	EUR 48,--	Instrumentenausbildung in Zweiergruppe (45 min/Woche)	EUR 40,--	<p><i>(Beitragsanpassungen und Ergänzung Schlagzeugbeitrag; ansonsten unverändert)</i></p> <p>EUR 16,-- EUR 40,-- EUR 56,-- EUR 46,-- (pro Person)</p> <p>1d. Schlagzeuger zahlen zusätzlich ab der Zugehörigkeit zu einem der Orchester eine monatliche Instrumentenumlage in der Höhe von: EUR 5,--</p>
Grundausbildung in der Gruppe (Blockflöte)	EUR 13,--								
Instrumentenkarussell	EUR 30,--								
Instrumentenausbildung Einzelunterricht (30 min/Woche)	EUR 48,--								
Instrumentenausbildung in Zweiergruppe (45 min/Woche)	EUR 40,--								

Fassung vom 16.02.2024	Fassung vom 09.03.2025
<p>Fördermitglieder erhalten eine Freikarte für das Jahreskonzert. Ab 50,-€ Förderbeitrag erhält das Fördermitglied einmalig ein Präsent (z.B. Windlicht)</p>	
<p><b>§ 3 - Stimmrecht</b></p> <p>Als voll stimmberechtigtes Mitglied gilt jedes eingetragene aktive und passive Mitglied ab dem 16. Lebensjahr, sowie alle Ehrenmitglieder.</p>	<p><i>(entfällt; wird in Satzung übernommen.)</i></p>
<p><b>§ 4 - erweiterter Vorstand</b></p> <p>Eine Voraussetzung für die Wahl in den erweiterten Vorstand ist die Vollendung des 18. Lebensjahres.</p>	<p><i>(entfällt; wird in Satzung übernommen.)</i></p>
<p><b>§ 5 - geschäftsführender Vorstand</b></p> <p>Für die Wahl in den geschäftsführenden Vorstand ist die Vollendung des 21. Lebensjahres erforderlich. Ferner muß eine Mitgliedschaft von mindestens 5 Jahren nachgewiesen werden.</p>	<p><i>(entfällt; wird in Satzung übernommen.)</i></p>
<p><b>§ 6 - Aufgabenverteilung im Vorstand</b></p> <p><b><u>1. Vorsitzender:</u></b> Aufgaben im geschäftsführenden Vorstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertretung des Vereins nach Innen und Außen</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Personalverantwortung</li> <li>• Vereinsziele entwickeln und umsetzen</li> </ul> <p>Aufgaben positionsbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Repräsentation des Vereins</li> <li>• Kontakt zu anderen Vereinen</li> </ul>	<p><i>(Bezeichnung der Vorstandsposten und Nummerierung der Beisitzer ergänzt, ansonsten unverändert)</i></p> <p><b><u>1. Vorsitzender</u> (Vorsitzender)</b></p> <p><i>(Aufgaben unverändert)</i></p>





Fassung vom 16.02.2024

**Jugendwart 1 und 2**

- Organisation der Grundausbildung und Instrumentalausbildung
- Organisation der Weiterbildungslehrgänge (D1, D2, etc.)
- Betreuung der Schüler, Lehrer und Eltern
- Abwicklung der Ausbildungsabrechnung für die Schüler und Lehrer in Zusammenarbeit mit dem Kassierer
- Betreuung und erster Ansprechpartner der Nachwuchsorchester
- Ansprechpartner für die Orgateams der Nachwuchsorchester

**Kassierer**

- Mitgliederstammdatenverwaltung im Vereinsprogramm
- Beiträge aller Mitglieder / Schüler verwalten
- Abrechnung aller Lehrer/Dozenten/Dirigenten
- Ehrungswesen
- Rechnungsprüfung
- Kontrolle der Ausgabenzuordnung
- Mit-/ Nachkalkulation aller Feste, Veranstaltungen, Auftritte
- Vorbereitung Jahresabschluss

**Schriftführer**

- Erstellen der Sitzungsprotokolle
- Einladungen zu Sitzungen und Versammlungen erstellen
- Einladungen / Anschreiben zu Festen, Veranstaltungen erstellen
- Terminkalender pflegen
- Schriftverkehr allgemein
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepage & Social Media

Fassung vom 09.03.2025

**1. Jugendwart / 2. Jugendwart**

*(Aufgaben unverändert)*

Fassung vom 16.02.2024	Fassung vom 09.03.2025
	<p><b>§7 – Vorstandssitzungen</b></p> <p>Von jeder Vorstandssitzung ist vom Schriftführer oder bei dessen Verhinderung einem anderen Vorstandsmitglied ein Protokoll zu führen, welches die Anwesenden sowie die Besprechungen und Diskussionen in ihren Grundzügen und die Beschlüsse wiedergibt.</p>
<p><b>§ 7 – Uniformen und Mietinstrumente</b></p> <p><b><u>Uniformen:</u></b>  Jedes aktive Orchestermitglied erhält einmalig eine Uniform (inkl. Hut und Weste) zur Verwendung bei Auftritten des Orchesters. Der Verein stellt dem Mitglied die Uniform für die Dauer der Orchesterzugehörigkeit leihweise zur Verfügung. Bis zum 20ten Lebensjahr wird eine Uniform aus dem Vereinsfundus zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch erhält das Mitglied zu dem Zeitpunkt ein maßgeschneidertes Modell oder kann sich dafür entscheiden das ausgeliehene Modell weiter zu benutzen.  Jedes Orchestermitglied zahlt einmalig hierfür eine Leihgebühr in der Höhe von 250,-€, wodurch aber kein Eigentumsanspruch erwächst. Bei Kündigung innerhalb von 10 Jahren wird die Gebühr anteilig zurückerstattet. Nach 10 Jahren besteht kein Erstattungsanspruch mehr.  Benötigt oder wünscht das Mitglied später eine neue Uniform, Weste oder Hut, ist die von ihm/ihr komplett zu bezahlen.  Scheidet ein Musiker aus dem Verein aus, ist ein Satz (Uniform, Weste und Hut) unmittelbar an den Verein zurückzugeben.</p> <p><b><u>Mietinstrumente:</u></b>  Jedes Vereinsmitglied hat die Möglichkeit, bei Verfügbarkeit für die Dauer eines Jahres ein Instrument aus dem Fundus zu leihen.  Die Leihgebühr beträgt 10,-€ pro Monat. Die Ausleihe kann monatlich gekündigt werden.</p>	<p><b>§ 8 – Uniformen und Mietinstrumente</b></p> <p><i>(ansonsten unverändert)</i></p>

<u>Fassung vom 16.02.2024</u>	<u>Fassung vom 09.03.2025</u>
<p>Die Geschäftsordnung tritt am 01.03.2024 in Kraft.</p> <p>Borken-Weseke, 16.02.2024</p> <p>Martin Oenning Vorsitzender</p> <p>Andy Kösters 2. Vorsitzender</p> <p>Renate Warmers Geschäftsführer</p>	<p>Die Geschäftsordnung tritt am <b>01.04.2025</b> in Kraft.</p> <p>Borken-Weseke, <b>09.03.2025</b></p> <p><i>(Unterschriften)</i> Vorsitzender, <b>stellv. Vorsitzender</b>, Geschäftsführer</p>